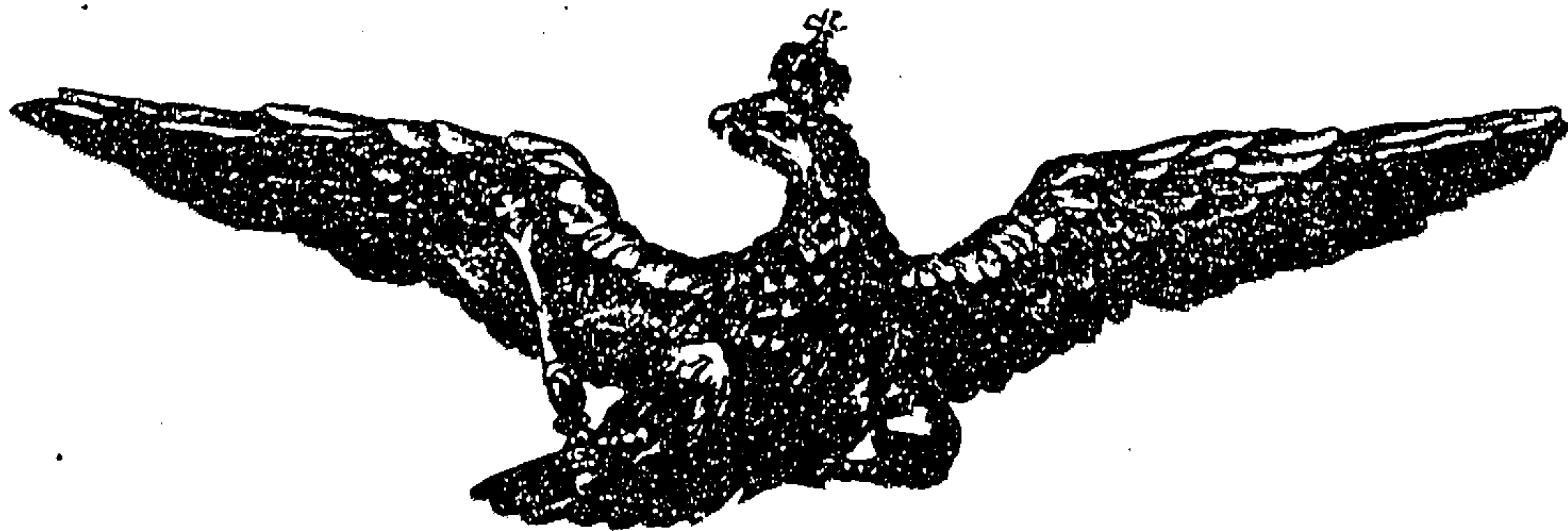


Erscheint  
wöchentlich  
einmal,  
(Mittwochs.)



Insertions-  
preis die  
1spaltige Zeile  
10 Pfg., bei  
2maliger Auf-  
nahme 10%  
bei 3-5  
maliger 20%  
Rabatt.

Preis viertel-  
jährlich 80 Pfg.  
durch die Post  
bezogen 99 Pfg.

# Münsterberger Kreisblatt.

(Dreihundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 24. Münsterberg, Mittwoch, den 15. Juni 1910.

[III. 431.] Der Stellenbesitzer Emil Raschdorf zu Algeredorf ist zum Gemeindevorsteher der Gemeinde Algeredorf wiedergewählt und bestätigt worden. Münsterberg, den 13. Juni 1910.

[5106.] Betreffs der diesjährigen Ernteferien ersuche ich die Herren Rgl. Ortschul-Inspektoren des Kreises, mir bis spätestens zum 4. Juli d. Js. ihre Wünsche bezüglich deren Beginn und Dauer unter Berücksichtigung der Ferienordnung vom 19. März 1904 mitzuteilen.

Die Gemeindevorstände der Schulorte des Kreises haben diese Bekanntmachung sofort den Herren Ortschul-Inspektoren zur Kenntnis vorzulegen. Münsterberg, den 14. Juni 1910.

## Wanderkurse in der Obstverwertung.

[5050.] Auch in diesem Jahre beabsichtigt die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien, Wanderkurse in der Verwertung von Obst und Gemüse (Obstweinebereitung, Dörren des Obstes, Herstellung von Mus, Obst- und Gemüsekonserven usw.) in Gemeinden, landwirtschaftlichen Vereinen oder sonstigen geeigneten Interessentenkreisen durch die zuständigen Obstbau-Wanderlehrer abhalten zu lassen. Die Kurse sind so gedacht, daß an zwei Nachmittagen der Obstbau-Wanderlehrer Unterweisungen mit praktischen Demonstrationen über die wichtigsten Obstverwertungsarten vornimmt.

Vorstände landwirtschaftlicher Vereine, von Gemeinden, Genossenschaften usw., welche die Abhaltung solcher Kurse wünschen, wollen rechtzeitig bezügliche Anträge an die Geschäftsstelle der Landwirtschaftskammer in Breslau X, Matthiasplatz 6, richten.

Die einen Obstverwertungskursus beantragenden Vereine haben in geeigneter Weise Maßnahmen für zahlreichen Besuch des Kursus durch Bekanntmachung, Einladungen usw. zu treffen, sowie für ein passendes Lokal zu sorgen, auch die zu den Demonstrationen nötigen Mengen von Gemüse, Früchten und Zucker kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Entsendung des Obstbau-Wanderlehrers und Bestellung der erforderlichen Gerätschaften erfolgt kostenlos, auch ist ein Honorar von den Teilnehmern nicht zu zahlen.

Vorstehendes bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Münsterberg, den 11. Juni 1910.

## Unbefugtes Tragen von Waffen.

[5088.] Anlässlich des diesjährigen Johannesabends wird die Regierungs-Polizeiverordnung vom 28. September 1906 (Kreisblatt S. 190/1), betreffend das Tragen pp. von Waffen, hiermit in Erinnerung gebracht.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises werden ersucht, unbefugtes Schießen am Johannesabende auf Grund der vorstehenden Polizeiverordnung zu bestrafen. Münsterberg, den 13. Juni 1910.

## Haltekinderwesen.

[5086.] Der hiesige Magistrat sowie die Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises werden auf die Kreisblattverfügung vom 6. Dezember 1901 — Seite 230/31 — nach welcher die Nachtragsnachweisungen über das Haltekinderwesen oder Fehlanzeigen bis zum 1. Juli d. Js. mir einzureichen sind, aufmerksam gemacht. Die Kinder, welche von dem Herrn Landeshauptmann als Fürsorgezöglinge in Familienpflege untergebracht wurden, sind in der Nachweisung nicht aufzunehmen.

Münsterberg, den 13. Juni 1910.